

## Pressedienst

21. Dezember 2022

**Pressestelle**  
**der Stadt Dessau-Roßlau**

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

E-Mail: [pressesprecher@dessau-rosslau.de](mailto:pressesprecher@dessau-rosslau.de)

### Termine

**keine**

### Mitteilungen

#### **Bibliotheken schließen**

Die Hauptbibliothek der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau und die Ludwig-Lipmann-Bibliothek Roßlau bleiben vom 27. Dezember bis zum 31. Dezember 2022 geschlossen.

Die Ausleihfristen werden automatisch angepasst und verlängert.

#### **Schiedsstellen mit geänderten Sprechstunden**

Folgende Schiedsstellen führen in der ersten Januarwoche keine Sprechstunden durch:

Schiedsstelle I, zuständig für die Bereiche innerstädtisch Süd, Süd, Haideburg, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau

Schiedsstelle V, zuständig für die Bereiche Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho.

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle I ist am 6. Februar 2023 und der Schiedsstelle V am 17. Januar 2023.

## Archivale des Monats Januar im Stadtarchiv

### *Ausgabe „Dessau / Anhalt“ der „Illustrierten Zeitung“, Leipzig 1935*

Von 1843 bis 1944 erschien in Leipzig im Verlag J. J. Weber die „Illustrierte Zeitung“. Die Zeitschrift entwickelte sich schnell zu einem großen Verkaufserfolg und kann als Urmutter aller späteren Illustrierten angesehen werden. Ihr enormer Einsatz an Bildern, zahlreiche Bildreportagen sowie ihre lange Laufzeit von einem Jahrhundert macht die Leipziger „Illustrierte Zeitung“ zu einer wichtigen Quelle an Materialien zur Geschichte und Kultur, zu Politik und Alltagsleben. Am 15. August 1935 erschien als Ausgabe Nr. 4718 das Heft „Dessau / Anhalt“, welches hier als Archivale des Monats Januar 2023 vorgestellt wird.

Am Beginn des Heftes befindet sich, nach mehreren Seiten mit Werbeanzeigen, ein Beitrag über das Werden und Wachsen der Stadt Dessau. Es folgt ein Artikel über die Kunstschatze der Stadt, in dem insbesondere die Bestände der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau im Mittelpunkt stehen. In weiteren Beiträgen werden die „Parkkleinode“ Oranienbaum, Wörlitz und Luisium, geschichtliche Erinnerungen aus Anhalt und Dessau, die Städte Zerbst, Köthen, Bernburg und Ballenstedt sowie Dessau und Anhalt in der deutschen Wirtschaft vorgestellt. „Das Dessau des Dritten Reiches wird der Stadt sein Gepräge aufdrücken und es aus einer schönen Vergangenheit in eine größere Zukunft führen.“ Mit diesem Satz leitete Reichsstatthalter Wilhelm Friedrich Loeper zu zwei Beiträgen Dessauer Nazisgrößen über, die ebenfalls im Heft zu lesen sind: „Anhalt. Die Wiege des Arbeitsdienstes“ von Staatsminister Alfred Freyberg und „Dessau. Die junge Großstadt“ von Oberbürgermeister Hanns Sander.

Nicht nur in diesen beiden letztgenannten, sondern in allen Beiträgen des Heftes werden im typischen nationalsozialistischen Sprachduktus die Werte, Ziele und Intentionen der Nationalsozialisten sowohl sehr plakativ als auch in ganz subtiler Form herausgestellt. Die Dessau/Anhalt-Ausgabe der „Illustrierten Zeitung“ vom 15. August 1935 ist damit ein beachtenswertes Zeugnis dafür, auf welche Art und Weise der NS-Staat sein Ziel der totalen propagandistischen Durchdringung der Bevölkerung umsetzte.

Die Archivale kann wie immer gern im Stadtarchiv Dessau-Roßlau in der Heidestraße 21 eingesehen werden.

## **Fischerprüfung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung teilt mit, dass die Fischerprüfung der Stadt Dessau-Roßlau am Samstag, 1. April 2023, um 9.00 Uhr in der Elbe-Rosel-Halle in der Mörikestraße 2 durchgeführt wird.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind ab sofort beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, August-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau-Roßlau – untere Fischereibehörde – im Zimmer 62 erhältlich. Bitte vorher unter der Telefonnummer 0340/2041732 einen Termin vereinbaren.

Mit Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von 56,00 Euro und für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr eine Gebühr in Höhe von 28,00 Euro für die Fischerprüfung zu entrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis zum 24. Februar 2023 beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung – untere Fischereibehörde – einzureichen sind.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist die Vorlage einer Bescheinigung über die Absolvierung eines mindestens 30-stündigen Vorbereitungslehrganges.